

# GebäudeEnergieGesetz (GEG) Fördermöglichkeiten für Unternehmen bei Gebäudesanierung, Heizungstausch und Fernwärme

10. Oktober 2023

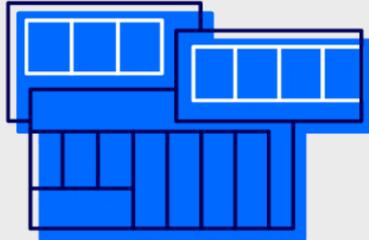


Referent: Michael Maucher, Energieagentur Ravensburg gGmbH

# GEG – Anforderung Heizung ab 2024

## NEUBAU

Bauantrag ab dem  
1. Januar 2024



### IM NEUBAUGEBIET

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien**



### AUSSERHALB EINES NEUBAUGEBIETES

Heizung mit mindestens **65 Prozent Erneuerbaren Energien** frühestens ab **2026**

## BESTAND



### HEIZUNG FUNKTIONIERT ODER LÄSST SICH REPARIEREN

**Kein** Heizungstausch vorgeschrieben



### HEIZUNG IST KAPUTT - KEINE REPARATUR MÖGLICH

Es gelten pragmatische **Übergangslösungen.\***

Bereits **jetzt** auf Heizung mit **Erneuerbaren Energien umsteigen** und Förderung nutzen.

## **Öl- oder Gasheizungen, die zwischen dem 1. Januar 2024 und bis zum Ablauf der Fristen für die Wärmeplanung eingebaut werden:**

Bis zum Ablauf der Fristen für die Wärmeplanung (30. Juni 2026 in Kommunen ab 100.000 Einwohner, 30. Juni 2028 in Kommunen bis 100.000 Einwohner) dürfen weiterhin neue Heizungen eingebaut werden, die mit Öl oder Gas betrieben werden. Allerdings müssen diese ab 2029 einen wachsenden Anteil an Erneuerbaren Energien wie Biogas oder Wasserstoff nutzen:

- 2029: mindestens 15 Prozent
- 2035: mindestens 30 Prozent
- 2040: mindestens 60 Prozent
- 2045: 100 Prozent

## Aufschläge auf fossile Brennstoffe Öl bzw. Erdgas

	2021	2022	2023	2024	2025
	25 €/t CO <sub>2</sub>	30 €/t CO <sub>2</sub>	35 €/t CO <sub>2</sub>	45 €/t CO <sub>2</sub>	55 €/t CO <sub>2</sub>
Heizöl	7,91 ct/l	9,50 ct/l	11,08 ct/l	14,24 ct/l	17,41 ct/l
Erdgas	0,60 ct/kWh	0,72 ct/kWh	0,84 ct/kWh	1,08 ct/kWh	1,32 ct/kWh

Quelle: [www.finanztip.de](http://www.finanztip.de)

bei 0,266 kg CO<sub>2</sub> / kWh HEL, 0,202 kg CO<sub>2</sub> / kWh Erdgas Quelle: BAFA

**! wichtig: Erhöhungen ab 2026 ff nicht berücksichtigt !!**



## Beratungsmöglichkeiten - Auszug

Verbraucherzentrale:

- Stationäre Beratung / telefonisch / Videoberatung - kostenfrei
- Vor-Ort-Beratung (Basis- / Gebäudecheck) – Eigenanteil 30 €

Energie-Effizienz-Experten:

- BAFA-Energieberatung (iSFP)
  - Ein- oder Zweifamilienhaus - 80% Zuschuss, max. 1.300 €
  - Wohngebäude ab 3 WE - 80 % Zuschuss, maximal 1.700 €
  - Zusätzl. für WEG: 500 Euro einmalig pro WEG bei Erläuterung der Beratungsergebnisse im Rahmen einer Wohnungseigentümersammlung oder Beiratssitzung.

→ [www.energie-effizienz-experten.de](http://www.energie-effizienz-experten.de)

## Fördermöglichkeit: Einzelmaßnahmen (BAFA)

### **Gebäudehülle** - Förderhöhe: 15% + (5% iSFP-Bonus)

- Wärmedämmung von Wänden, Geschossdecken und Dachflächen
- Austausch von Fenstern, Außentüren und -toren
- Sommerlicher Wärmeschutz

### **Anlagentechnik (ohne Heizung)** - Förderhöhe: 15% + (5% iSFP-Bonus)

- Einbau, Austausch oder Optimierung raumluftechnischer Anlagen
- NWG: Mess-, Steuer- und Regelungstechnik zur Gebäudeautomation
- NWG: Kältetechnik zur Raumkühlung
- NWG: energieeffiziente Beleuchtungssysteme

### **Heizungsoptimierung** - Förderhöhe: 15% + (5% iSFP-Bonus)

# Fördermöglichkeit: Einzelmaßnahmen (BAFA)

## Förderübersicht: Bundesförderung für effiziente Gebäude - Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden (WG) und Nichtwohngebäuden (NWG)		Fördersatz	iSFP-Bonus	Heizungs-Tausch-Bonus	Wärmepumpen-Bonus*	max. Fördersatz	Fachplanung und Baubegleitung
Gebäudehülle	Dämmung von Außenwänden, Dach, Geschossdecken und Bodenflächen; Austausch von Fenstern und Außentüren; sommerlicher Wärmeschutz	15 %	5 %			20 %	50 %
Anlagentechnik (außer Heizung)	Einbau/Austausch/Optimierung von Lüftungsanlagen; WG: Einbau „Efficiency Smart Home“; NWG: Einbau Mess-, Steuer- und Regelungstechnik, Kältetechnik zur Raumkühlung und Einbau energieeffizienter Innenbeleuchtungssysteme	15 %	5 %			20 %	
Anlagen zur Wärmeerzeugung (Heizungstechnik)	Solarkollektoranlagen	25 %		10 %		35 %	
	Biomasseheizungen	10 %		10 %		20 %	
	Wärmepumpen	25 %		10 %	5 %	40 %	
	Brennstoffzellenheizungen	25 %		10 %		35 %	
	Innovative Heizungstechnik auf Basis erneuerbarer Energien	25 %		10 %		35 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (ohne Biomasse)	30 %				30 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 25 % Biomasse für Spitzenlast)	25 %				25 %	
	Errichtung, Umbau und Erweiterung eines Gebäudenetzes (mit max. 75 % Biomasse)	20 %				20 %	
Heizungsoptimierung	Anschluss an ein Gebäudenetz	25 %		10 %		35 %	
	Anschluss an ein Wärmenetz	30 %		10 %		40 %	
Heizungsoptimierung	Maßnahmen zur Optimierung bestehender Heizungsanlagen in Bestandsgebäuden	15 %	5 %			20 %	

\* Der Wärmepumpen-Bonus beträgt maximal 5 %, auch wenn gleichzeitig die Anforderungen an die Wärmequelle und an das Kältemittel erfüllt werden.

## Das Effizienzhaus in der BEG – orientiert an GEG\*-Vorgaben

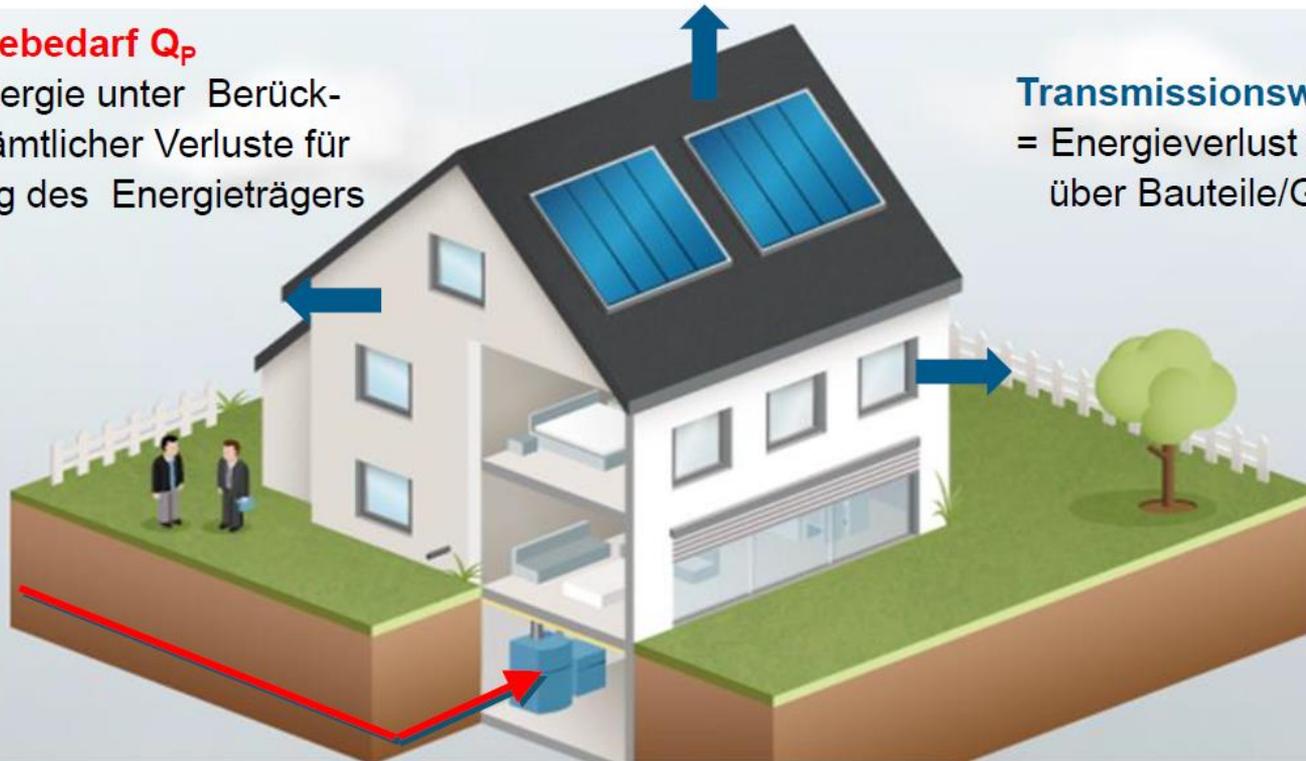
Konzept BEG WG mit dem Effizienzhaus

### Primärenergiebedarf $Q_p$

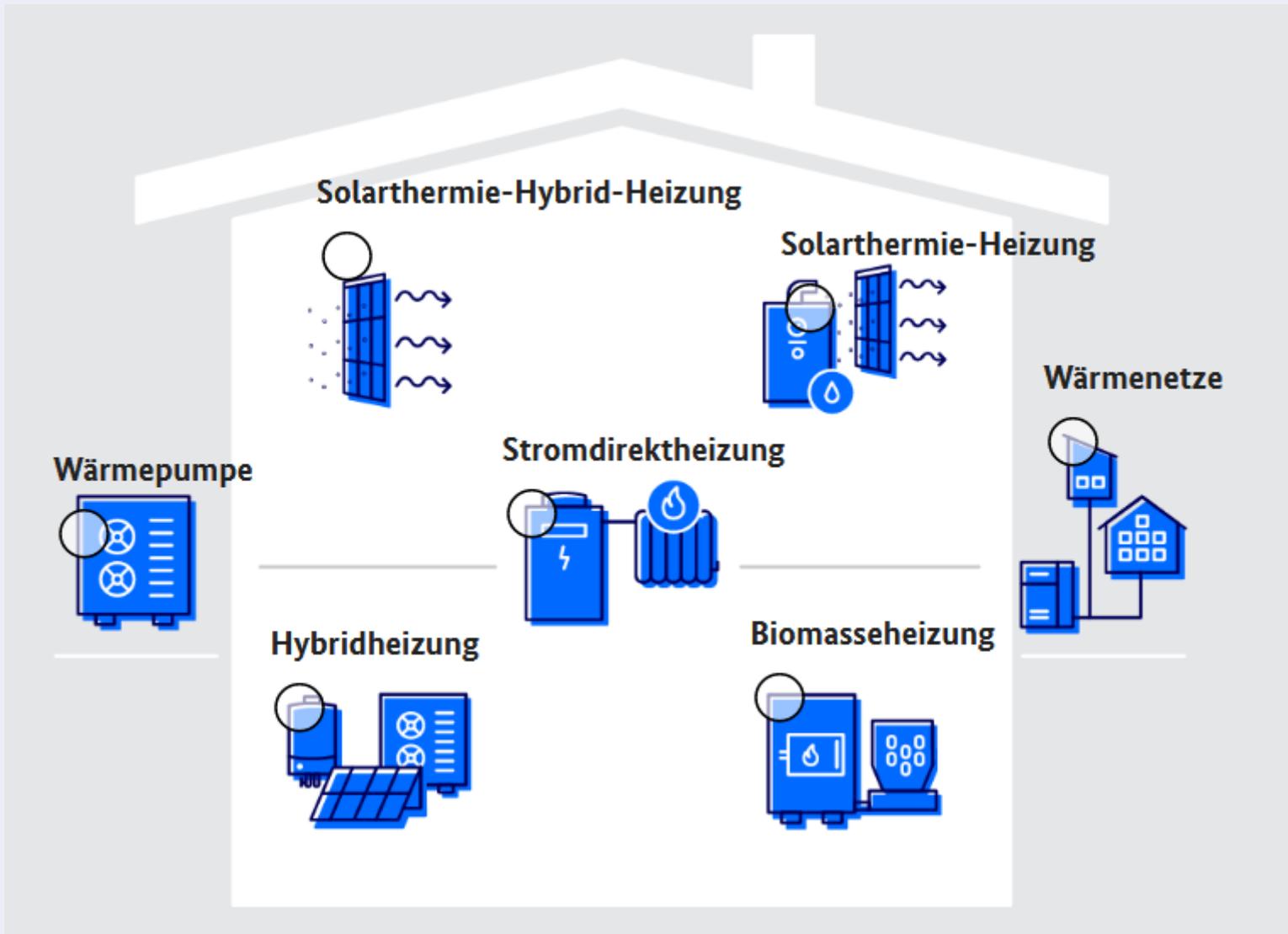
= benötigte Energie unter Berücksichtigung sämtlicher Verluste für Bereitstellung des Energieträgers

### Transmissionswärmeverlust $H_T'$

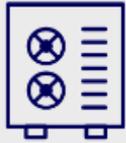
= Energieverlust des Gebäudes über Bauteile/Gebäudehülle



\* Gebäudeenergiegesetz



## Heizungsförderung ab 2024 (aktueller Stand)



### 30% GRUNDFÖRDERUNG

Für den **Umstieg** auf **Erneuerbares Heizen**. Das hilft dem Klima und die **Betriebskosten bleiben stabiler** im Vergleich zu fossil betriebenen Heizungen.



### 20% GESCHWINDIGKEITSBONUS

Für den **frühzeitigen Umstieg** auf Erneuerbare Energien **bis Ende 2028**. Gilt zum Beispiel für den Austausch von Öl-, Kohle- oder Nachtspeicher-Heizungen sowie von Gasheizungen (**mindestens 20 Jahre alt**).



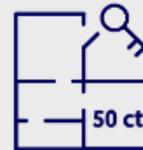
### 30% EINKOMMENSABHÄNGIGER BONUS

Für selbstnutzende **Eigentümerinnen und Eigentümer** mit einem zu versteuernden Gesamteinkommen **unter 40.000 Euro pro Jahr**.



### BIS ZU 70% GESAMTFÖRDERUNG

Die Förderungen können auf bis zu **70% Gesamtförderung addiert werden** und ermöglichen so eine attraktive und nachhaltige Investition.



### SCHUTZ FÜR MIETERINNEN UND MIETER

Mit einer **Deckelung der Kosten** für den Heizungstausch auf **50 Cent pro Quadratmeter und Monat**. Damit alle von der klimafreundlichen Heizung profitieren.

## Förderfähige Kosten 2024

(aktueller Stand)

Der Rahmen für das Förderkonzept ab 2024 - Entschließung vom Bundestag, 08.09.2023, unter Buchstabe d auf Drucksache 20/7619

- Förderfähigen Kosten bei 30.000 Euro gedeckelt
- Bei Mehrfamilienhäusern sollen die förderfähigen Kosten sogar nach Wohneinheiten gestaffelt werden und mit zunehmender Anzahl sinken. Diese Regelung soll auch für Eigentümergemeinschaften gelten.

## Förderfähige Kosten 2024

(aktueller Stand)

- Die maximal förderfähigen Investitionskosten liegen für den Heizungstausch bei 30 000 Euro für ein Einfamilienhaus. Bei Mehrparteienhäusern liegen die maximal förderfähigen Kosten bei 30 000 Euro für die erste Wohneinheit, für die 2. – 6. Wohneinheit bei je 10 000 Euro, ab der 7. Wohneinheit 3000 Euro je Wohneinheit. Diese Regelung ist auch bei WEGs entsprechend anzuwenden.
- Bei Nichtwohngebäuden gelten ähnliche Grenzen nach Quadratmeterzahl.

## Förderfähige Kosten 2024

(aktueller Stand)

- Maßnahmen an der Gebäudehülle max. 60.000 Euro
- Für Maßnahmen an der Gebäudehülle liegen die förderfähigen Investitionskosten für Effizienzmaßnahmen bei maximal 60.000 Euro pro Wohneinheit, wenn ein Sanierungsfahrplan vorliegt. Ohne Sanierungsfahrplan liegt die Obergrenze bei 30.000 Euro. Diese Obergrenzen gelten allerdings zusätzlich zu den förderfähigen Investitionskosten für den Heizungsaustausch.
- Die Zuschussförderung für Effizienzmaßnahmen kann zusammen mit einer Zuschussförderung für den Heizungsaustausch beantragt werden, sowie auch separat davon.

## Leisten wir unseren Beitrag zum Klimaschutz



**Energieeinsparung** (nicht verbrauchen)

**Effizient** nutzen

**Erneuerbar(e)** Energien

**PACKEN WIR ES AN!**

## Wir begleiten Sie auf dem Weg der Energiewende



### **Energieagentur Ravensburg**

Tel. 0751/76 470 70

[info@energieagentur-ravensburg.de](mailto:info@energieagentur-ravensburg.de)

### **Energieagentur Biberach**

Tel. 07351/37 23 74

[info@energieagentur-biberach.de](mailto:info@energieagentur-biberach.de)

### **Energieagentur Bodenseekreis**

Tel. 07541/28 99 51 - 0

[info@energieagentur-bodenseekreis.de](mailto:info@energieagentur-bodenseekreis.de)

### **Energieagentur Sigmaringen**

Tel. 07571/68 21 33

[info@energieagentur-sig.de](mailto:info@energieagentur-sig.de)